

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 03.11.2014 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet nördlich der Schongauer Straße“ gefasst und für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt. Der Beschluss wurde am 12.12.2014 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich Begründung, jeweils in der Fassung vom 03.11.2014 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.12.2014 bis einschließlich 26.01.2015 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 12.12.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB für den Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich Begründung, jeweils in der Fassung vom 03.11.2014, fand mit Schreiben vom 19.12.2014 bzw. Email vom 22.12.2014 und Fristsetzung bis einschließlich 26.01.2015 statt.

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 02.02.2015 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet nördlich der Schongauer Straße – 1. Änderung“ in der Fassung vom 02.02.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet nördlich der Schongauer Straße – 1. Änderung“ einschließlich Begründung der Gemeinde Schwabsoien wurde am 25.02.2015 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan „Gewerbegebiet nördlich der Schongauer Straße - 1. Änderung“ in der Fassung vom 02.02.2015 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Schwabsoien, den 24.02.2015
Gemeinde Schwabsoien




.....
Neumann
Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




.....
Seidl, Bauamtsleiter